

Vertrag

zwischen

Tanning Loft GmbH
BeautySpace
Theaterstrasse 22
8001 Zürich
(BeautySpace Academy)

und

Vorname/Name: _____

Adresse: _____

(Teilnehmerin)

Einleitung

Die Tanning Loft GmbH ist Betreiberin der BeautySpace Filialen in Zürich, Winterthur und Zug. In den BeautySpace Filialen werden den Kunden kosmetische Behandlungen angeboten. Das Angebot umfasst stand August 2017 die Bereiche Nails, Haarentfernung und Wimpern & Brauen Behandlungen.

Um das Kundenvolumen und das weitere Wachstum bewältigen zu können, hat sich die Tanning Loft GmbH entschieden, eine eigene Kosmetikschule, die BeautySpace Academy, ins Leben zu rufen. Die Schule ist speziell auf die Bedürfnisse von BeautySpace abgestimmt.

Um sich von der Konkurrenz abzuheben, gibt es folgende Besonderheiten:

1. **Kostenfrei:** Die Schule ist für die Teilnehmer absolut kostenfrei. Die Kosten der Ausbildung werden vollumfänglich von der Tanning Loft GmbH getragen.
2. **Jobgarantie:** besteht eine Teilnehmerin die Abschlussprüfung am Ende der Schule, bekommt sie einen Arbeitsvertrag mit 100% Arbeitspensum.

In diesem Vertrag werden die Verantwortung, sowie die Verpflichtungen der beiden Parteien festgehalten.

Inhalt

Die Kosmetikschule dauert 3 Monate (20. Februar 2018 bis 20. Mai 2018) und wird in 3 Blöcke unterteilt:

1. **Nails** (ca. 1 Monat)
 - a. Manicure & Pedicure mit und ohne Shellac, sowie French
2. **Haarentfernung** (ca. 1 Monat)
 - a. Warmwachs, Sugaring und Fadentechnik
 - b. Alle Körperzonen, inkl. Intimbereich bei Frauen
3. **Wimpern & Brauen** (ca. 1 Monat)
 - a. Wimpern färben, Brauen zupfen, Brauen färben
 - b. Wimpernverlängerung
 - c. Wimpernlifting

Die Schule beinhaltet Theorie, Technik, Hygiene, Auftritt, Arbeitsabläufe und Verhalten.

Jeweils von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr finden die Theoriestunden statt. In dieser Zeit wird auch die Technik gelernt und geübt (an Puppen, anderen Teilnehmerinnen und Modellen). Von 12-13 Uhr findet die Mittagspause statt. Von 13-16 Uhr wird entweder weiter geübt oder in einer BeautySpace Filiale das Gelernte angewendet. Dabei lernt die Teilnehmerin den Betrieb und die bestehenden Mitarbeiterinnen kennen. Sobald die Teilnehmerin von der Schulungsleiterin das OK bekommt, darf sie an Kunden unter Aufsicht erste Erfahrungen sammeln.

Nebst den kosmetischen Behandlungen lernt die Teilnehmerin alle Bereiche eines Kosmetikstudios kennen. Dazu gehören Bedienung der Kasse, Produkteverkauf, hygienisches Arbeiten und die Funktionsweise der Geräte und Instrumente.

Rechte & Pflichten BeautySpace Academy

Die BeautySpace Academy verpflichtet sich die Schule nach bestem Wissen und Gewisse und auf hohem professionellem Niveau durchzuführen und die Teilnehmerinnen optimal auf den darauffolgenden Stellenantritt vorzubereiten. Das Ziel ist, dass die Teilnehmerinnen nach Beendigung der Schule die Behandlungen einwandfrei und selbständig, sowie in der vorgegebenen Zeit durchführen können.

Pflichten:

- Mit Bestehen der Abschlussprüfung bekommt die Teilnehmerin einen 100% Arbeitsvertrag (siehe unten) von der Tanning Loft GmbH / BeautySpace.

Rechte:

- Sofern sich die Teilnehmerin als untalentierte herausstellt und die Ziele nicht erreicht werden können, kann sie von der Academy vorzeitig entlassen werden.
- Sofern sich die Teilnehmerin nicht korrekt verhält (Auftritt, Verhalten, Motivation) kann sie die Academy schriftlich verwarnt und - sofern keine Besserung eintritt - vorzeitig entlassen.
- Die Academy kann den Inhalt oder den Ablauf der Schule sofern sinnvoll oder notwendig anpassen.
- Sofern die Teilnehmerzahl unter 5 Personen fällt, kann die Schule unter Umständen nicht weitergeführt und abgebrochen werden. Sollte die Durchführung der Schule aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, kann die Schule abgebrochen werden.

Rechte & Pflichten Teilnehmerin

Rechte:

- Die Teilnehmerin bekommt nach Bestehen der Abschlussprüfung einen 100% Arbeitsvertrag (siehe unten).

Pflichten:

- Die Teilnehmerin darf die Schule ohne weitere Konsequenzen innerhalb von 2 Wochen (bis 22. Januar, 18.00 Uhr) abbrechen.
- Die Teilnehmerin bemüht sich eigene Modelle mitzubringen.
- Die Teilnehmerin bereitet sich jeweils gut vor, erscheint pünktlich zum Unterricht, hat ein gepflegtes Auftreten und verhält sich stets korrekt. Insbesondere in den Filialen wird auf ein korrektes Verhalten geachtet.
- Die Teilnehmerin führt keine Behandlung oder Teilbehandlung durch, für die sie nicht das ausdrückliche OK der Schulungsleiterin erhalten hat. Ein Verstoß kann mit allen Konsequenzen zur sofortigen Aufhebung des Vertrages führen.
- Die Teilnehmerin kann während der Schule keine Ferien beziehen. Sie ist verpflichtet an allen Tagen anwesend zu sein.
- Die Teilnehmerin geht sorgfältig und sparsam mit Waren, Material und Einrichtung um.
- Die Teilnehmerin muss Lektionen, die sie aufgrund von Krankheit nicht besuchen konnte, nachholen.

Vergütung

Im Normalfall ist während der Schule keine Vergütung geschuldet. Sofern eine Teilnehmerin aber sehr talentiert ist und **selbständig** an "echten" Kunden in einer Filiale arbeiten darf (ohne Aufsicht), wird diese Zeit erfasst und basierend auf einem Lohn von 3500 CHF (100%, Brutto) vergütet. Dies muss vorgängig mit der Schulungsleiterin und der Verantwortlichen vor Ort abgesprochen werden.

Zertifikat

Bei Bestehen der Abschlussprüfung erhält die Teilnehmerin ein Zertifikat der BeautySpace Academy. Die Teilnehmerin versteht, dass die Schule nicht staatlich anerkannt ist und dass das Diplom, bzw. Zertifikat ebenfalls nicht staatlich anerkannt ist. Die Teilnehmerin ist nach Absolvierung der Schule also keine staatlich anerkannte Kosmetikerin. Dies ist aber auch nicht das Ziel der Schule. Das Ziel ist, dass die Teilnehmerin die Behandlungen beherrscht und selbständig die Behandlungen durchführen darf.

Arbeitsvertrag

Mit Bestehen der Abschlussprüfung erhält die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag, welcher sofortige Gültigkeit hat. Der Arbeitsvertrag entspricht den Verträgen der anderen Arbeitnehmerinnen von BeautySpace.

Die wesentlichen Punkte des Vertrages werden hier aufgeführt:

1. Unbefristeter Arbeitsvertrag
2. 100% Arbeitspensum
3. Arbeitswoche 5 Tage von Montag bis Sonntag (Ausnahmen müssen vorgängig besprochen und schriftlich festgehalten werden)
4. Arbeitsort: beliebige BeautySpace Filiale (Ausnahmen müssen vorgängig besprochen und schriftlich festgehalten werden)
5. Fixer Lohn: 3800 CHF + 8-12% Produkteumsatz + Trinkgeld (wird im Filialteam aufgeteilt). Ziellohn liegt demnach bei ca. 4100 CHF Brutto (x12 Monate)
6. Keine Probezeit

Eine Besonderheit stellt die 18-monatige Verpflichtung dar. Die Teilnehmerin verpflichtet sich für 18 Monate nach Beendigung der Schule für die Tanning Loft GmbH bzw. BeautySpace zu arbeiten.

BeautySpace, bzw. die Tanning Loft GmbH wird die Arbeitgeberin sein im Arbeitsvertrag. Sie hat das Recht den Arbeitsvertrag jederzeit (also auch vor Ablauf der 18 Monate) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Eine fristlose Kündigung ist bei schweren Vergehen oder wiederholten weniger schweren Vergehen ebenfalls möglich.

Nichteinhalten der Verpflichtung, bzw. fristlose Kündigung seitens BeautySpace

Verglichen mit konkurrierenden Schulen und angebotenen Kursen beträgt der Marktwert der BeautySpace Academy Schule 21'000 CHF. Diesen Wert anerkennt die Teilnehmerin.

Die Berechnungen basieren auf folgender Grundlage:

Ein Kurs für eine der genannten Behandlungen kostet pro Tag zwischen 350 und 450 CHF. Die Teilnehmerin wird 3x20 Tage am Unterricht teilnehmen. Daraus entsteht ein Marktwert von ca. 21'000 CHF.

Bricht die Teilnehmerin die Schule vorzeitig ab, bzw. arbeitet sie danach keine 18 Monate für Tanning Loft GmbH / BeautySpace, muss sie den Marktwert von 21'000 CHF **anteilig** zurückzahlen. Das gilt auch, wenn das Arbeitsverhältnis seitens Tanning Loft GmbH **gerechtfertigt fristlos** gekündigt wird.

Rechenbeispiele:

1. Teilnehmerin beendet die Schule nach 2 Monaten. Die Rückzahlung beträgt 14'000 CHF.
2. Die Teilnehmerin tritt das Arbeitsverhältnis nicht an. Die Rückzahlung beträgt 21'000 CHF.

3. Die Teilnehmerin bricht das Arbeitsverhältnis nach 6 Monate ab. Die Rückzahlung beträgt 14'000 CHF.

Keine Rückzahlung ist geschuldet, wenn:

1. Die Tanning Loft GmbH / BeautySpace die Teilnehmerin ohne Angabe von Gründen aus der Schule ausschliesst.
2. Die Tanning Loft GmbH / BeautySpace das Arbeitsverhältnis ordentlich kündigt.
3. Die Teilnehmerin den Arbeitsvertrag gerechtfertigt fristlos kündigt (Beweislast liegt bei Teilnehmerin).

Eine gerechtfertigte fristlose Kündigung seitens Tanning Loft GmbH besteht in folgenden Fällen (die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es können auch andere schwere Vergehen zu einer fristlosen Kündigung führen).

1. Blaumachen (Bei Krankheit wird ein Arztzeugnis am darauffolgendem Tag erwartet)
2. Vom Unterricht unentschuldig fernbleiben
3. Wiederholte Unpünktlichkeit (eine schriftliche Verwarnung ist Voraussetzung)
4. Absichtlich keine Mühe geben beim Erlernen des Stoffes. (eine schriftliche Verwarnung ist Voraussetzung)
5. Starke Vergehen beim Arbeitsverhalten (Fluchen, Mobbing, etc.)

Geltendes Recht

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich den Regelungen des Schweizerischen Rechts. Als Gerichtsstand gilt Zürich.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Ort, Datum

Zürich, _____

_____, _____

Robin Maass, CEO

Vorname und Nachname

Tanning Loft
